

# GRÜNDER ZEITEN

INFORMATIONEN ZUR EXISTENZGRÜNDUNG UND -SICHERUNG Nr. 16

Thema: „Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit“

## Acht Ratschläge zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

Die rasante Veränderung in der Arbeitswelt – neue Märkte, neue Technologien, neue Anforderungen an Arbeitnehmer – haben nicht nur zu mehr Arbeitsplätzen geführt. Viele Menschen haben ihren Arbeitsplatz auch verloren. Wer über 40 ist und in einer Führungsposition war, hat nur eine geringe Chance, wieder einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Vielen erscheint der Weg in die berufliche Selbständigkeit ein Ausweg aus der drohenden Langzeitarbeitslosigkeit zu sein. Allerdings ist nicht jeder, der ein eigenes Unternehmen gründen will, dafür geeignet. Und nicht jeder Versuch, eine selbständige Existenz aus der Arbeitslosigkeit zu gründen, ist erfolgreich.

### 1. Selbständigkeit als Berufswunsch

Arbeitslosigkeit oder der drohende Verlust des Arbeitsplatzes als einziges Motiv für eine Unternehmensgründung ist keine Erfolg versprechende Startposition. Die Idee und der Antrieb, sich selbständig zu machen, sollten schon vorher, während der Berufstätigkeit, gereift sein. Der künftige Existenzgründer sollte in seinem alten Arbeitsverhältnis bereits kreativ und eigenverantwortlich gearbeitet haben.

### 2. Berater machen Mut und helfen weiter

Je länger die Phase der Arbeitslosigkeit dauert, je mehr Bewerbungen man ohne Erfolg verschickt hat, desto unsicherer fühlt man sich. Treten nun während der Vorbereitungen auf die Gründung Schwierigkeiten auf, z.B. harte, kontroverse Verhandlungen mit Kreditinstituten oder Ämtern, dann ist



der Gründer unter Umständen schnell frustriert und hat zu wenig Selbstvertrauen, um sich und seine Geschäftsidee überzeugend zu verkaufen. In dieser Situation helfen professionelle Berater. Das Angebot an Beratungsleistungen und Hilfestellungen für potenzielle Existenzgründer ist vielfältig. Es reicht von Tagesseminaren über mehrtägige Schulungen bis zu Programmen, die eine langfristige „Rundum“-Betriebsbegleitung während und nach der Gründung anbieten. Beraterinnen und Berater der Agenturen für Arbeit, Kammern, Gründungsinitiativen usw. helfen festzustellen, ob die geplante Unternehmung überhaupt lebensfähig ist und ob der zukünftige Gründer die nötigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen mitbringt.

### 3. Auf die Unternehmerpersönlichkeit kommt es an

Für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, die den Weg in die Selbständigkeit einschlagen wollen, gelten Kriterien, die auch alle anderen Gründer erfüllen müssen: Eigeninitiative, Entscheidungsfreudigkeit und Durchhalte-

willen sind wichtige persönliche Voraussetzungen. Die Gründer müssen kreativ und lernfähig sein, Spaß an den eigenen Ideen haben, sich mit der eigenen Tätigkeit identifizieren und bereitwillig das unternehmerische Risiko tragen. Die zukünftigen Unternehmer sollten bereits Berufserfahrung gesammelt haben, Mitarbeiter führen können und die Branche, in der sie sich selbständig machen möchten, gut kennen. Ihre Grundeinstellung sollte sein: „Ich habe den Ehrgeiz, besser als die anderen zu werden.“

**4. Stimmt die Gründungsidee?** Viele Arbeitslose gründen aus der Not heraus Unternehmen, die kaum Überlebenschancen haben. Wichtig ist also: Zunächst prüfen, ob die persönlichen Voraussetzungen stimmen und ob die Gründungsidee tragfähig ist.

**5. Problem „Eigenkapital“** Arbeitslose verfügen oft nicht über das erforderliche Eigenkapital. Um über die Banken und Sparkassen ein Gründungsdarlehen zu bekommen, ist i.d.R. ein Eigenkapitalanteil von rund 15 Prozent der beabsichtigten Investitionssumme Voraussetzung. Viele Kreditinstitute – vor allem in den

*Fortsetzung auf Seite 4*

## Inhalt

Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) oder Überbrückungsgeld?	Seite 2
Coaching, Training und Weiterbildung	Seite 3
Übersicht Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit	Seite I
Übersicht Von der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit	Seite II
Einstiegs geld für ALG-II Empfänger	Seite 4
Print- und Online-Informationen	Seite 4

## Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) oder Überbrückungsgeld?

**W**er arbeitslos ist und sich beruflich selbständig machen möchte, kann zwischen zwei verschiedenen Leistungen der Arbeitsförderung wählen: dem Überbrückungsgeld und dem Existenzgründungszuschuss (Ich-AG). Es kann jeweils nur eine der beiden Leistungen in Anspruch genommen werden.

**Überbrückungsgeld**

Das Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III) sorgt für den Lebensunterhalt und die soziale Sicherung des Gründers während einer relativ kurzen Übergangsphase von der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit.

**Zweck**

Gefördert wird jede selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit, unabhängig von der Branche oder Rechtsform, wenn u.g. Voraussetzungen erfüllt sind.

**Förderart**

Die Gründerinnen und Gründer erhalten in den ersten sechs Monaten nach Beendigung der Arbeitslosigkeit einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

**Voraussetzungen**

Gefördert werden können diejenigen, die vor der Existenzgründung Entgeltersatzleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Kurzarbeitergeld bezogen haben oder einen Anspruch darauf gehabt hätten. Der Weg in die Selbständigkeit kann auch aus einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder Strukturanpassungsmaßnahme angetreten werden.

Vorliegen muss eine Stellungnahme, z. B. der IHK, über die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für

die Ausübung der selbständigen Tätigkeit und vor allem über die finanzielle und wirtschaftliche Tragfähigkeit des geplanten Unternehmens. Der Gründer muss daher ein überzeugendes Konzept vorbereiten.

**Höhe**

Die Höhe des Überbrückungsgeldes richtet sich nach dem zuletzt bezogenen Arbeitslosengeld bzw. der -hilfe und den darauf entrichteten pauschalierten Sozialversicherungsbeiträgen. Das Überbrückungsgeld ist steuerfrei.

**Antragstellung**

Erfüllt der Antragsteller alle Voraussetzungen, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf das Überbrückungsgeld.

**Existenzgründungszuschuss (Förderung der „Ich-AG“)**

Seit 1. Januar 2003 gibt es eine weitere Hilfestellung für Existenzgründerinnen und -gründer aus der Arbeitslosigkeit: Ziel des Existenzgründungszuschusses (§ 421 I SGB III) ist vor allem, die soziale Sicherung der neuen Selbständigen sicherzustellen.

**Zweck**

Der Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) unterstützt – wie das Überbrückungsgeld – jede Gründung unabhängig von Branche oder Rechtsform.

**Förderart**

Die Gründerinnen und Gründer erhalten einen Existenzgründerzuschuss, um damit vor allem ihre Beitragszahlungen für die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zu finanzieren. Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine monatliche Pauschale, die nicht zurückgezahlt werden muss und die maximal drei Jahre lang ge-

zahlt wird. Es sei denn, die Fördervoraussetzungen werden bereits vor Ablauf dieses Zeitraums nicht mehr erfüllt (s.u.). In diesem Fall entfällt der Existenzgründungszuschuss – und damit auch die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Bereits gezahlte Existenzgründungszuschüsse müssen dann allerdings nicht zurückgezahlt werden.

**Voraussetzungen**

Gefördert werden Gründerinnen und Gründer, die vor ihrer Existenzgründung z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Kurzarbeitergeld bezogen haben oder die in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt gewesen sind.

Die Ich-AG wurde insbesondere für Kleinstgründer geschaffen, deren Arbeitseinkommen nicht mehr als 25.000 € pro Jahr beträgt. Arbeitseinkommen aus einer selbständigen Tätigkeit ist der nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommensteuerrechts ermittelte Gewinn. Einkünfte aus einer zusätzlichen selbständigen Tätigkeit oder einer abhängigen Beschäftigung müssen dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

Ich-AGler dürfen Mitarbeiter einstellen.

Die Agentur für Arbeit führt eine Plausibilitätsprüfung anhand der eingereichten Unterlagen durch. Wenn erhebliche Zweifel daran bestehen, dass die hauptberufliche selbständige Tätigkeit erfolgreich ausgeübt wird, kann der Zuschuss zunächst kürzer als ein Jahr bewilligt werden. Der Zuschuss kann weiterbewilligt werden, wenn nach Ablauf einer vereinbarten Frist Nachweise über die Geschäftstätigkeit (z.B. Einnahme-Überschussrechnung, Nachweis über erfolgte Akquisetätigkeiten, Kundenkontakte) vorgelegt werden.

Zukünftig muss auch eine fachkundige Stellungnahme wie beim Überbrückungsgeld vorgelegt werden (siehe Überbrückungsgeld-Voraussetzungen).

**Höhe**

Die Höhe des Existenzgründungszu-

*Fortsetzung auf Seite 3*

## Arbeitslosengeld nach Unternehmensaufgabe?

Beruflich Selbständige, die ihre Tätigkeit wieder aufgeben und arbeitslos werden, haben weiterhin Anspruch auf Arbeitslosengeld. Voraussetzung: Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist vor weniger als vier Jahren entstanden. Der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe erlischt, wenn seit dem letzten Bezugstag ein Jahr vergangen ist. Diese Frist verlängert sich um die Zeit, in der Sie mindestens 15 Stunden wöchentlich selbständig erwerbstätig waren, längstens jedoch um 2 Jahre.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

\*) Darüber hinaus stehen jedem Gründer aus der Arbeitslosigkeit auch alle anderen Bundes- und Landes-Förderprogramme für Existenzgründer zur Verfügung, sofern er die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Informationen dazu bieten das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Bürgertelefon BMWA: 01805 615002 (Arbeitsförderung) oder die Internet-Förderdatenbank unter [www.bmwa.bund.de](http://www.bmwa.bund.de) und die Wirtschaftsministerien der Bundesländer.

Fortsetzung von Seite 2

schusses sinkt im Verlauf der drei Jahre:

- Im ersten Jahr beträgt die Förderung monatlich 600 € nach Beendigung der Arbeitslosigkeit.
- Im zweiten Jahr beträgt der Zuschuss monatlich 360 €.
- und im dritten Jahr monatlich 240 €.

Der Zuschuss ist steuerfrei.

Über einen Zeitraum von längstens drei Jahren sind die mit dem Existenzgründungszuschuss geförderten Personen als hauptberuflich Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert.

Freiwillig versichern können sich die Ich-AG-Gründer bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, und

zwar zu günstigen Konditionen. (Beispiel: Bei einem Beitragsatz von 14 % müsste ein monatlicher Krankenversicherungsbeitrag von fast 170 € und ein Beitrag zur Pflegeversicherung von rund 20 € entrichtet werden).

#### Antragstellung

Der Förderantrag muss vor der Existenzgründung bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden. (Die Regelung zum Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) ist bis Ende 2005 befristet). Erfüllt der Antragsteller alle Voraussetzungen, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf den Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“).

Weitere Informationen bieten die örtlichen Agenturen für Arbeit und das Bürgertelefon BMWA 01805 615002 oder im Internet unter [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

## Ich-AG und Rentenversicherung

Ich-AGler sind rentenversicherungspflichtig. Die Höhe des Beitrags kann sich dabei auch an der Höhe des Einkommens orientieren. Erkundigen Sie sich dazu bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, BfA oder dem BMWA-Bürgertelefon.

- BfA-Internet. [www.bfa.de](http://www.bfa.de) – Versicherungen – Versicherungen – Ich-AG
- Infotelefon zur Arbeitsmarktpolitik und -förderung 01805 615-002 (0,12 Euro/Min.)

## Coaching, Training und Weiterbildung

Für Bezieher des Überbrückungsgeldes und des Existenzgründungszuschusses ("Ich-AG") besteht die Möglichkeit, ein begleitendes Coaching durch die Agentur für Arbeit gefördert zu bekommen. Die Leistungen können im ersten Jahr der Selbstständigkeit beantragt werden und sind eine Ermessensleistung der Agentur für Arbeit (d.h. es besteht kein Rechtsanspruch). Dabei handelt es sich um die Erstattung von Lehrgangs-, Fahr- und Kinderbetreuungskosten. Die Leistungen werden im Rahmen des ESF-BA-Programms aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

#### Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen

Zur Vorbereitung auf eine Existenzgründung werden vielerorts Existenzgründungsseminare angeboten. Ziel solcher Seminare ist es, den Teilnehmern grundlegende Kenntnisse und Informationen zu vermitteln, die sie für ihr Existenzgründungsvorhaben benötigen (z.B. Notwendigkeit von Markt- und Standortanalysen, Produktplatzierung, Rentabilitätsvorschau/-rechnung, Grundlagen Unternehmens-, Steuerrecht, Finanzierungsmöglichkeiten). Darüber hinaus sollen die Seminarteilnehmer aber auch befähigt werden, das neu erworbene Wissen praktisch umzusetzen, um sich als Existenzgründer am Markt etablieren zu können. Das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) sieht hierzu u. a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

#### Trainingsmaßnahmen

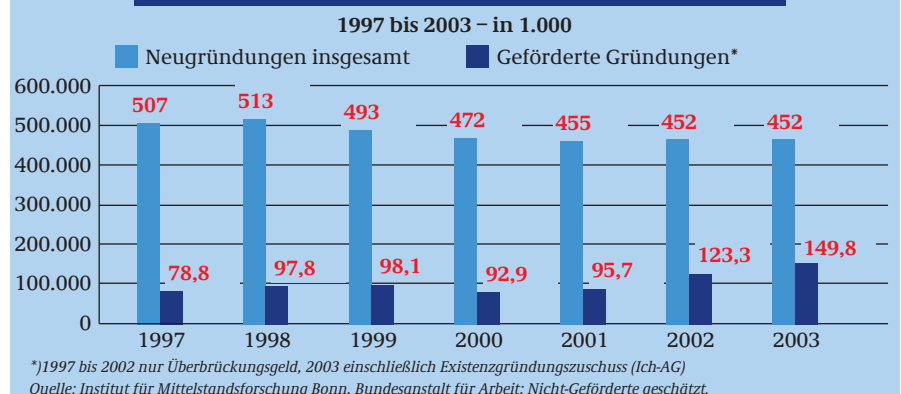
Die Agenturen für Arbeit können auch die Durchführung von wenigen Wochen dauernden Trainingsmaßnahmen für Existenzgründer finanziell fördern, soweit es sich um von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende oder Arbeitslose handelt und die dafür erforderlichen sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Auf die Förderung solcher Maßnahmen besteht jedoch kein Rechtsanspruch, vielmehr liegt es im jeweiligen Ermessen der Agentur für Arbeit vor Ort über solche Förderungen zu entscheiden. Es ist daher zu empfehlen, sich mit der jeweiligen Agentur für Arbeit in Verbindung zu setzen und das Nähere zu erfragen.

#### Weiterbildungsmaßnahmen

Daneben besteht bei Seminaren, die auf die Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur Ausübung selbständiger Tätig-

keiten ausgerichtet sind grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Weiterbildungsförderung (§§ 77 ff. SGB III). Die Förderung richtet sich an Arbeitnehmer, bei denen eine Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Sie umfasst bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Übernahme der Weiterbildungskosten (Lehrgangs-, Fahr- und Kinderbetreuungskosten sowie Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung) und die Zahlung von Unterhaltsgeld. Eine Förderung setzt neben einer vorherigen Beratung durch die Agentur für Arbeit auch voraus, dass Bildungsanbieter und Lehrgang für die Weiterbildungsförderung nach dem SGB III zugelassen sind. Weitere Informationen zu Existenzgründungsseminaren und konkreten Förderungsmöglichkeiten erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit.

## Existenzgründer in Deutschland



Fortsetzung von Seite 1  
neuen Bundesländern – sind jedoch bei Kreditgesprächen mit „arbeitslosen Gründern“ eher zurückhaltend.

**6. Öffentliche Förderhilfen**  
Die Bundesagentur für Arbeit gewährt „Überbrückungsgeld“ und Zuschüsse zur „Ich-AG“ für Arbeitslose, die sich selbständig machen (vgl. S. 2).

**7. Vor zweifelhaften Angeboten hüten**  
Dubiose Franchise-Vertreter nutzen die Ahnungslosigkeit vieler Arbeitsloser aus: Sobald der zukünftige Gründer Existenzbeihilfen oder andere Fördergelder erhalten hat, treten sie mit einem vermeintlich sicheren Franchise-Konzept und ohne Referenzen an den Gründer heran, handeln einen Vertrag mit ihm aus, kassieren „Franchisegebühren“ und „machen sich anschließend aus dem Staub“.

**Tipp:** Vor Unterzeichnung des Vertrags z.B. beim Deutschen Franchise-Verband und beim Franchise-Nehmer-Verband informieren. Siehe hierzu auch BMWa-Gründer Zeiten Nr. 4 „Franchise“.

Vorsicht ist auch bei Network Marketing oder auch Multi-Level-Marketing geraten. Häufig findet man kleingedruckte Anzeigen in der Tageszeitung, in denen mit utopischen Einkunfts-möglichkeiten neue Teilnehmer angeworben werden. Insbesondere potenzielle Existenzgründer sind das bevorzugte Klientel für solche Strukturvertriebe. Der jeweils in der Hierarchie höher eingestufte Verkäufer verdient an den Umsätzen seiner „Down line“ kräftig mit. Ziel ist es also, möglichst schnell möglichst viele Networker zu gewinnen. Die Gewinnversprechen sind dabei meist vollkommen utopisch.

## BMWA-Bürgertelefon

Das BMWa-Bürgertelefon steht Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag von  
8.00 bis 20.00 Uhr,  
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Infotelefon Mittelstand und Existenzgründung: 01805 615-001

Infotelefon zur Arbeitsmarktpolitik und -förderung: 01805 615-002  
jeweils 0,12 Euro/Min.

**8.** Eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt: Kaum einer, der mit Überbrückungsgeld geförderten Gründer, scheitert an fachlichen Mängeln. Defizite bestehen vielmehr in der unternehmerischen Kompetenz. Eine weitere Schwäche liegt im Finanzierungsbereich. Das Ergebnis der Studie macht deutlich: Je besser der Unternehmer die Gründung vorbereitet hat, je mehr Informationen er gesammelt hat, je qualifizierter er beraten und geschult wurde, desto geringer ist das Risiko, insolvent zu werden.

Quelle: Wilfried Tönnis, Institut für Existenzgründung, Roetgen.

## Bis 2005: Existenzgründung aus der Sozialhilfe

Als Sozialhilfeempfänger haben Sie keinen Anspruch auf einen Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) oder Überbrückungsgeld. In manchen Fällen können aber die Sozialämter Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage leisten. Allerdings handelt es sich hier um eine so genannte Kann-Regelung. Das heißt: Es gibt keinen Rechtsanspruch auf diese Leistung.

## Ab 2005: Einstiegsgeld für ALG-II Empfänger

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe am 1. Januar 2005 erhalten alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen das Arbeitslosengeld II.

ALG-II Empfänger, die sich beruflich selbständig machen möchten, erhalten zwar weder Überbrückungsgeld noch einen Existenzgründungszuschuss (Ich-AG), dafür können sie aber ein Einstiegsgeld, das zusätzlich zum Arbeitslosengeld II gewährt wird, erhalten. Der Fallmanager, der die individuelle persönliche Situation des Arbeit-suchenden am besten beurteilen kann, kann das Einstiegsgeld in Form eines flexiblen Zuschusses bewilligen, wenn er dies für ratsam

hält. Hinsichtlich der Höhe des Einstiegsgeldes ist der Fallmanager nicht gebunden. Sie orientiert sich an der Arbeitslosigkeitsdauer und der Größe der Bedarfsgemeinschaft (Familie) des Arbeit-suchenden.

## Print- und Online-Informationen

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA): **Ich-AG und andere Klein Gründungen**. Broschüre und CD-ROM. Bestelladresse: BMWA, Postfach 300265, 53182 Bonn, Fax: 0228 4223-462, Download unter [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

BMWA: GründerZeiten Nr. 6 „**Existenzgründungsfinanzierung**“, Bestelladresse s.o. bzw. als Download unter [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

BMWA: GründerZeiten Nr. 15 „**Personal**“, Bestelladresse s.o. bzw. als Download unter [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

BMWA: GründerZeiten Nr. 17 „**Gründungskonzept/Businessplan**“, Bestelladresse s.o. bzw. als Download unter [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

BMWA: GründerZeiten Nr. 44 „**Klein Gründungen**“, Bestelladresse s.o. bzw. Download unter [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

BMWA: „**Wirtschaftliche Förderung**“ Bestelladresse s.o. bzw. Download unter [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

## Redaktionservice

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe: „Gründungskonzept/Businessplan“. Wenn Sie dazu Informationen oder Anregungen haben oder Fragen zu anderen Themen der GründerZeiten, wenden Sie sich bitte an:  
Bernd Geisen, Regine Hebestreit  
PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR  
Menzenberg 9, 53604 Bad Honnef  
Tel.: 02224/90034-0, Fax: 02224/90034-1  
[geisen@pid-net.de](mailto:geisen@pid-net.de) oder [hebestreit@pid-net.de](mailto:hebestreit@pid-net.de)

## Impressum

Herausgeber:

 Bundesministerium  
für Wirtschaft und Arbeit

Kommunikation und Internet (LP4)  
D-11019 Berlin  
[buero-lp4@bmwa.bund.de](mailto:buero-lp4@bmwa.bund.de)  
[www.bmwa.bund.de](http://www.bmwa.bund.de)

**Redaktion und Produktion:**  
PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR

**Produktion:** PRpetuum GmbH, München  
**Druck:** Harz Druckerei, Wernigerode  
**Auflage:** 50.000

**Hinweis in eigener Sache:**  
Aus technischen Gründen kann jeder Abonnier jeweils nur ein Exemplar der GründerZeiten erhalten. Einzelne Ausgaben können in höherer Zahl extra bestellt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

### Fragen

Warum will ich mich überhaupt selbständig machen?

Was interessiert mich?  
Was kann ich ?  
Was will ich machen?  
Was habe ich gelernt?

Lohnt es sich überhaupt selbständig zu werden?

Welche Agentur für Arbeit ist für Existenzgründung zuständig?

Wer ist Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit?

Was muss ich beim ersten Kontakt alles mitbringen?

Welche Möglichkeiten der Unterstützung bietet die Agentur für Arbeit?

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Wie viele Stunden darf ich vor der Gründung für (in) meine(r) Firma arbeiten?

Gibt es eine Altersbeschränkung?

Was passiert wenn die Gründung nicht gelingt?

### Antworten

Prüfen Sie die eigene Motivation

Prüfen Sie, ob Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen zu Ihrer Geschäftsidee passen.

Da Arbeitslose häufig Ihre Chance außerhalb des gelernten Berufes suchen, gibt es bei den Kreditgesprächen Probleme, die Sachkunde unter Beweis zu stellen. Hierauf sollten Sie vorbereitet sein.

Die Anforderungen sind hoch. Die wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden und mehr wird in den ersten Jahren keine Ausnahme sein. Ohne Vorgesetzte zu arbeiten ist eine verlockende Aussicht. Bedenken Sie, dass Sie deren Arbeitsleistung nun mit erbringen müssen.

Die Agentur für Arbeit am Wohnort

Ihr Berater in der Agentur für Arbeit (Vermittler) oder speziell eingerichtete Beratungsstellen

Den Vermittler direkt ansprechen, Gründungsidee erzählen, Formblätter für Existenzgründung vom Vermittler anfordern. Für die Gewährung von Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III erwartet die Agentur für Arbeit von Ihnen ein Gutachten von einer fachkundigen Stelle.

Klären Sie gemeinsam mit dem Vermittler die Möglichkeit für:

- Beratung • Überbrückungsgeld • Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“) • Seminare • Coaching • Schulung • örtliche Sonderleistungen


Unterstützung erhalten sowohl Arbeitslose, die z. B. Arbeitslosengeld, -hilfe u.a. Leistungen erhalten als auch Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit Arbeitslosigkeit vermeiden und einen Anspruch auf Lohnersatzleistungen hätten.

Unter 15 Stunden pro Woche, unabhängig ob Geld erwirtschaftet wird oder nicht. Einnahmen sind generell mit der Agentur für Arbeit zu verrechnen.

Grundsätzlich nicht

Sollte die selbständige Tätigkeit aufgegeben werden und tritt erneut Arbeitslosigkeit ein, kann der Restanspruch auf Leistungen häufig wieder geltend gemacht werden. Achtung: Den genannten Zeitraum für diese Rückmeldung erfragen Sie bitte vor Ihrer Gründung bei Ihrem Vermittler, da es unterschiedliche Fristen in Abhängigkeit zur Leistung gibt.

Von der Arbeitslosigkeit in die  
Selbständigkeit

Zeit	Schritte	Ansprechpartner	Fördermöglichkeiten/Kriterien
ca. 12 Monate 	<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Gründungsidee vorhanden</b></li> <hr/> <li><b>2. Informations- und Orientierungsphase</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen über Existenzgründung sammeln</li> <li>- Überprüfen: Ist die Gründung einer Existenz realistisch? Besteht eine langfristige Perspektive?</li> </ul> </li> <hr/> <li><b>3. Motivationsphase</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Persönliche und fachliche Qualifikationen nochmals überprüfen, ggf. weitere Fortbildung/Beratung</li> </ul> </li> <hr/> <li><b>4. Fortbildungs- und Beratungsphase</b></li> <hr/> <li><b>5. Unternehmensplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwickeln und Ausarbeiten des Gründungskonzepts, u.a.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsidee weiter entwickeln</li> <li>• Markt/ Konkurrenz analysieren</li> <li>• Management/Geschäftsführung vorstellen</li> <li>• Personaleinsatz planen</li> <li>• Marketingstrategien entwickeln</li> <li>• Rechtsform/Organisation festlegen</li> <li>• Chancen/Risiken abwägen</li> <li>• Finanzplan erstellen, ggf. öffentliche Fördermittel beantragen</li> </ul> </li> </ul> </li> <hr/> <li><b>6. Gründung</b></li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Agentur für Arbeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- über Pläne der Existenzgründung informieren</li> <li>- vorher über (Neben-) Tätigkeit (Einkünfte) informieren</li> </ul> </li> <hr/> <li>• <b>Allgemeine Information</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Länderwirtschaftsministerien, Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), (Berufs-) Verbände, Agenturen für Arbeit, Wirtschaftsförderämter, -gesellschaften, Agenturen/ Initiativen für Gründungen, Gleichstellungsstellen, Beratungsstellen „Frau und Beruf“, KfW Mittelstandsbank</li> </ul> </li> <hr/> <li>• <b>Schulung und Beratung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>IHKn, HWKn, Technologie- und Gründerzentren, Unternehmensberater, Agenturen/Institutionen für Gründungen, Selbsthilfe- und private Initiativen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Kreditinstitute, Fachverbände</li> </ul> </li> <hr/> <li>• <b>Beratung und Prüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>IHKn, HWKn, Hausbank, KfW Mittelstandsbank</li> </ul> </li> <hr/> <li>• <b>Informationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>BMWA-Broschüre „Ich-AG und andere Kleingründungen“, BMWA-Infoletter „GründerZeiten“ Nr. 6 „Existenzgründungsfinanzierung“, BMWA-Broschüre „Starthilfe“, BMWA-CD-ROM -Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen, <a href="http://www.bmwi-softwarepaket.de/swt">www.bmwi-softwarepaket.de/swt</a> „Businessplaner“, BMWA-Infoletter „GründerZeiten“ Nr. 17 „Gründungskonzept/ Businessplan“</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Informations- und Schulungsveranstaltungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Inhalt:</i> Erste und allgemeine Orientierung für Existenzgründer- und -festiger</li> <li><i>Veranstalter:</i> IHKn, HWKn, Verbände, kommerzielle Beratungs-/ Schulungsunternehmen etc.</li> <li><i>Kosten:</i> Teilnahmegebühren können durch den Bund bezuschusst werden.</li> </ul> </li> <hr/> <li>• <b>Existenzgründungsberatung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Inhalt:</i> Wenn Sie noch nicht selbständig sind: individuelle Beratung zu allen wirtschaftlichen und technischen Problemen Ihrer Gründung, Weiterbildung, Coaching</li> <li><i>Veranstalter/Berater:</i> IHKn, HWKn, Verbände, kommerzielle Beratungsunternehmen etc.</li> <li><i>Kosten:</i> Bei Kammern und Verbänden i.d.R. kostenlos. Ggf. Zuschuss vom BMWA über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.</li> </ul> </li> <hr/> <li>• <b>Förderkredite u.a.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mikro-Darlehen, Startgeld, ERP-Unternehmerkapital für Gründer, KfW Unternehmerkredit</li> </ul> </li> <hr/> <li>• <b>Überbrückungsgeld (s. S. 2)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss, i.d.R. 6 Monate in Höhe des letzten ALG, ALH, Kurzarbeitergeld + Zuschuss zur Sozialversicherung</li> <li>alternativ:</li> </ul> </li> <hr/> <li>• <b>Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Pauschalierte Zuschüsse bis zu drei Jahre hauptsächlich zur Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge, Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu günstigen Konditionen.</li> </ul> </li> <hr/> <li>• <b>Existenzaufbauberatung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Inhalt:</i> In den ersten 2 Jahren nach Gründung. Rat zu wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Problemen der Betriebsführung.</li> <li><i>Veranstalter/Berater:</i> s. o. (Existenzgründungsberatung)</li> <li><i>Kosten:</i> s. o. (Existenzgründungsberatung)</li> </ul> </li> </ul>

Grafik: BMWA, Quellen: BMWA, Bundesagentur für Arbeit.